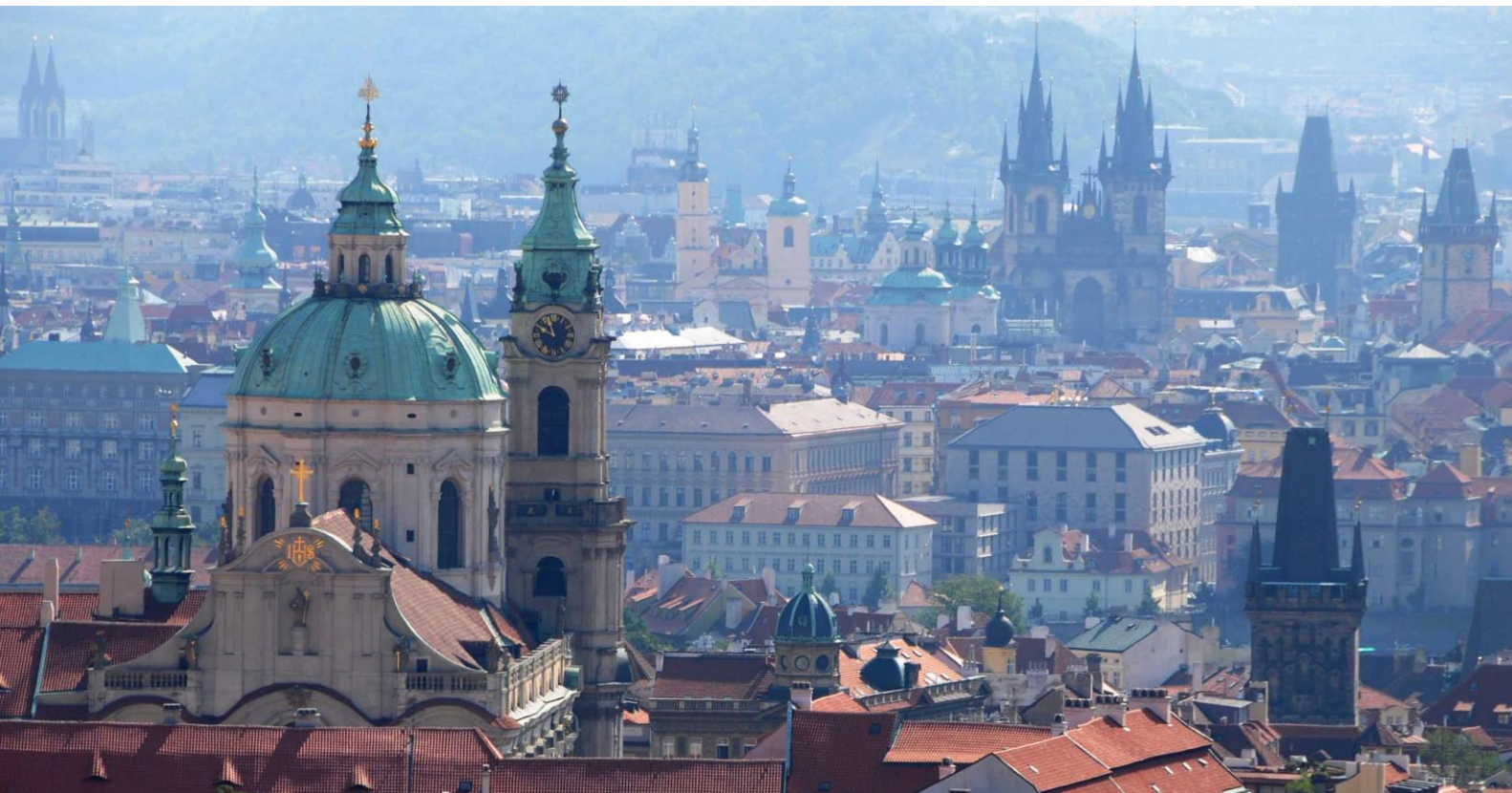


Restitutionsgesetz in Tschechien

Kritik der Religionsgemeinschaften an möglicher Anpassung



Mit der Machtübernahme von Premierminister Andrej Babiš ist in Tschechien das Restitutionsgesetz von 2013 unter Druck gekommen. Durch eine Gesetzesanpassung sollen die Restitutionsen für im Zweiten Weltkrieg enteignete Güter an die Religionsgemeinschaften künftig mit einer Steuer belegt werden. Die Religionsgemeinschaften, allen voran die katholische Kirche, kritisieren die Pläne der Regierung scharf und halten die Gesetzesanpassung für verfassungswidrig.

Bild: © Renovabis.

Inhalt

Tschechien: Kampf um steuerfreie Entschädigungszahlungen geht weiter

Tschechien: Senat lehnt Besteuerung der Kirchenrestitution ab

Tschechien: Bischöfe kritisieren Besteuerung von Restitutionen

Jiří Silný über die Anpassung der Restitutionsvereinbarung in Tschechien

Tschechien: Steuer auf Kirchenrestitution nimmt weitere Parlamentshürde

Tschechien: Kritik an geplanter Besteuerung der Kirchenrestitution

Jaroslav Šebek zur neuen Restitutionsdebatte in Tschechien

Tschechien: Wieder aufgeflammete Debatte um Restitutionsgesetz

Tschechien: Kampf um steuerfreie Entschädigungszahlungen geht weiter

09. Mai 2019. Tschechien

Das tschechische Abgeordnetenhaus hat am 23. April 2019 erneut für die Besteuerung der Restitutionszahlungen an Kirchen gestimmt. Damit überstimmte es das Veto der zweiten Parlamentskammer, des Senats. Bereits im Januar hatte das Abgeordnetenhaus die Besteuerung beschlossen. Die Änderung zum Kirchenentschädigungsgesetz aus dem Jahr 2013 beruht auf einer Initiative der Kommunistischen Partei, die es zur Bedingung gemacht hatte, um die aktuelle Minderheitsregierung zu unterstützen.

Kardinal Dominik Duka, Vorsitzender der katholischen Bischofskonferenz, Daniel Ženatý, Vorsitzender des Ökumenischen Rates der Kirchen, und Petr Papoušek, Vorsitzender des Bundes der jüdischen Kultusgemeinden, nahmen dazu in einer gemeinsamen Erklärung Stellung: „Am 23. April 2019 stimmte die Abgeordnetenkammer der Besteuerung der finanziellen Entschädigung zu, die die Kirchen vom Staat für ihr Eigentum erhalten, das nicht zurückerstattet worden ist. Die Gesetzesänderung führt nicht nur zu ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten in den Kirchen, sondern kann sogar die Existenz einiger kleinerer Kirchen bedrohen. Diese Gesetzesänderung erscheint uns unmoralisch und ist im Wesentlichen verfassungswidrig.“

Die Kirchenleitenden betonen in ihrer Stellungnahme, dass dieser Schritt das Vertrauen in den Rechtsstaat aushöhle. Es handle sich dabei schließlich um einen Vertrag, den der Staat selbst mit den Kirchen geschlossen habe: „Leider ist es der Sieg des Populismus über den gesunden Menschenverstand und die Rechtsstaatlichkeit.“

Die bisher steuerfreien Restitutionszahlungen sollen ab 2020 besteuert werden. Die Gesetzesänderung bedeutet eine Kürzung der jährlichen Zahlungen um rund 15 Millionen Euro. Höchstwahrscheinlich wird die Gesetzesnovelle dem Verfassungsgerichtshof vorgelegt. Mehrere Senatoren hatten bereits im Vorfeld eine Klage für den jetzt eingetretenen Fall angekündigt. (www.gustav-adolf-werk.de, 26. April 2019)

Tschechien: Senat lehnt Besteuerung der Kirchenrestitution ab

06. März 2019. Tschechien

Die vom tschechischen Abgeordnetenhaus verabschiedete Novelle des nach langwierigen Staat-Kirche-Verhandlungen 2013 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kirchenrestitution ist vom Senat, der zweiten Kammer des Parlaments, abgelehnt worden. Nach einer mehrstündigen Aussprache stimmte am 27. Februar wie erwartet eine große Mehrheit gegen die Novelle. Die erste Parlamentskammer, das Abgeordnetenhaus, hatte im vergangenen Monat eine [Besteuerung der Kirchenentschädigung durch den tschechischen Staat für die Rückgabe des unter kommunistischer Herrschaft nationalisierten Eigentums beschlossen](#).

Die Novelle, die von den Kommunisten eingebracht worden war, sieht vor, dass die Entschädigungszahlungen des tschechischen Staates für nicht mehr zu restituierendes früheres Eigentum der Kirchen mit 19 Prozent zu versteuern ist. Damit würde der Staat über einen Zeitraum von 30 Jahren jährlich umgerechnet 23,4 Millionen Euro von den Kirchen zurückfordern können. Mit den Entschädigungszahlungen sollten ursprünglich die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Tschechien auch finanziell unabhängig vom Staat

werden. Der Gesetzesvorschlag war von der Minderheitsregierung aus der systemkritischen Bewegung ANO und den Sozialdemokraten abgesehnet worden, die von den Kommunisten toleriert wird. Die Kommunisten hatten die Zustimmung dieser Parteien zur Bedingung für die weitere Unterstützung der Regierung gemacht.

In der Aussprache des Senats, der von liberalen und konservativen Parteien beherrscht wird, wurde vom "offenen Versuch einer zweiten Enteignung der Kirchen" gesprochen. Die Kommunisten hätten die "verfassungswidrige" Novelle nur eingebracht, um die eigene Klientel zu befriedigen. Dabei wüssten auch sie, dass sich die Kirchen letztlich an das Verfassungsgericht wenden würden, wo sie Recht bekämen. Damit sei dann dieses "unwürdige Spiel" komplett vom Tisch. In der Zwischenzeit aber werde die Gesellschaft einmal mehr gegen Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgehetzt.

Die Gesetzesnovelle geht nach der Abstimmung nun wieder zurück ins Abgeordnetenhaus. Das kann das Veto des Senats mit einfacher Mehrheit überstimmen. Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften haben für diesen Fall angekündigt, Verfassungsbeschwerde einzulegen. (Quelle: Katholische Presseagentur Kathpress, www.kathpress.at)

Tschechien: Bischöfe kritisieren Besteuerung von Restititionen

07. Februar 2019. Tschechien

Mehrere Bischöfe der katholischen Kirche in Tschechien haben die Entscheidung des Abgeordnetenhauses zur Besteuerung der Restitutionszahlungen an die Religionsgemeinschaften scharf kritisiert. Der Generalsekretär der Tschechischen Bischofskonferenz, Stanislav Přebyl, sprach von einem „Sieg des Populismus über den gesunden Menschenverstand und den Rechtsstaat“. Sorgen mache ihm nicht das Geld, sondern das Rechtsklima, [weil die Sicherheit des Rechtsstaates untergraben werde](#).

Der Prager Weihbischof Václav Malý sieht in der Parlamentsentscheidung „erste Anzeichen für einen erstarkenden Einfluss der Kommunisten“. Das sei 30 Jahre nach der politischen Wende vom November 1989 eine Warnung. „Mit den Achseln zu zucken und abzuwinken ist da keine Lösung“, sagte Malý, der in der sog. Samtenen Revolution zu den wichtigen Kirchenvertretern unter den Dissidenten rund um den Schriftsteller Václav Havel gehörte.

Die vom Abgeordnetenhaus angenommene Gesetzesnovelle soll die Restitutionsregelung von 2013 über die finanzielle Entschädigung der Glaubensgemeinschaften modifizieren. Ab 2020 sollen die Entschädigungen, welche die Kirchen für nach dem Zweiten Weltkrieg enteignetes, aber nicht mehr rückgabefähiges Eigentum vom Staat erhalten, mit 19 Prozent besteuert werden. Damit würden in den folgenden 30 Jahren 23,4 Mio. Euro an den Staat zurückfließen. Der am 23. Januar verabschiedete Gesetzesvorschlag geht auf die Initiative der Kommunisten zurück, die die Minderheitsregierung von Ministerpräsident Andrej Babiš, bestehend aus dessen Partei ANO und den Sozialdemokraten, stützen. Das Gesetz muss noch von der zweiten Kammer des tschechischen Parlaments – dem Senat – bestätigt werden. Auch wenn der Senat die Novelle ablehnt, kann er vom Abgeordnetenhaus überstimmt werden. Da Präsident Miloš Zeman bereits angekündigt hat, das Gesetz zu unterzeichnen, wird erwartet, dass die Kirchen und die Föderation der jüdischen Gemeinden beim Verfassungsgericht Klage erheben werden.

Die Tschechische Bischofskonferenz beschloss an ihrer Sitzung am 30. und 31. Januar

den Entscheid des Senats abzuwarten. Sie wolle sich aber mit Babiš beraten und das weitere Vorgehen mit anderen Religionsgemeinschaften abstimmen, erklärte der Prager Erzbischof Dominik Kardinal Duka. Mit den vom Ökumenischen Rat vertretenen Kirchen habe man sich bereits abgesprochen und mit der Föderation der Jüdischen Gemeinden seien die Kontakte „außergewöhnlich gut“. Die Juden seien von der Gesetzesnovelle am stärksten betroffen, da sie nach dem Verlust ihres Eigentums durch den Nationalsozialismus in der kurzen Zeit der Dritten Republik (von 1945 bis zur Machtergreifung der Kommunisten 1948) nicht entschädigt und von den Kommunisten noch weiter enteignet worden seien. (Mit Material von [Kathpress](#))

Jiří Silný über die Anpassung der Restitutionsvereinbarung in Tschechien

07. Februar 2019. Hintergrund



In Tschechien ist 2017 die Debatte um das Restitutionsgesetz, das 2013 in Kraft getreten war, wieder aufgeflammt. Nachträglich wurde eine Besteuerung der Restitutionsleistungen an die Glaubensgemeinschaften gefordert. Das Abgeordnetenhaus hat diesem Vorschlag nun offiziell zugestimmt. Wie sind die Reaktionen der Religionsgemeinschaften?

Die Religionsgemeinschaften reagieren natürlich negativ, weil sie dadurch bei den kommenden Zahlungen etwa um zwei Prozent weniger bekommen sollen. Das würde etwa 380 Millionen Kronen von den 2 Milliarden jährliche Zuwendungen, von denen die Römisch-katholische Kirche etwa 80 Prozent bekommt, ausmachen. Außerdem bekommen die anerkannten Kirchen noch jedes Jahr Zuschüsse für die Gehälter der Geistlichen, aber jedes Jahr weniger, bis sie nach 30 Jahren eingestellt werden, und die Kirchen dann selbständig wirtschaften müssen. Für die Kirchen bedeutet das, das erhaltene Geld so zu investieren, dass die Rendite für die Finanzierung nach dem Abschluss des Restitutionsprozesses ausreicht. Für die kleineren Kirchen eine eher unmögliche Aufgabe, auch ohne die Besteuerung.

Die Gesetzesänderung muss noch von der zweiten Kammer des tschechischen Parlaments, dem Senat, bestätigt werden. Was bedeutet es für die Religionsgemeinschaften, wenn die Anpassung definitiv verabschiedet wird?

Die zweite Kammer, der Senat, wird wahrscheinlich nicht zustimmen. Das Gesetz kommt dann zur erneuten Abstimmung ins Abgeordnetenhaus zurück, wo eine definitive Verabschiedung ziemlich sicher ist. Dann bleibt den Religionsgemeinschaften noch der Rechtsweg – bis zum Verfassungsgericht, wo das Ergebnis unsicher ist. Das relevante Argument gegen die Besteuerung ist, dass die Restitutionsleistungen zwar durch das Gesetz geregelt sind, aber aufgrund des Gesetzes ein Vertrag zwischen dem Staat und den Kirchen unterzeichnet wurde. Es kann gut sein, dass das Gesetz als verfassungswidrig beurteilt wird.

Zu der endgültigen Entscheidung ist also noch ein langer Weg. Falls die Besteuerung in Kraft tritt, wird das heißen, dass ein Teil der Entschädigungen wieder in die Staatskasse zurückfließt. Neulich hat der Kulturminister gesagt, dass diese Gelder z. B. in die Finanzierung der denkmalgeschützten Kirchenbauten fließen könnten.

Die Verhandlungen zum Restitutionsabkommen wurden von den Religionsgemeinschaften und der Regierung 2013 erfolgreich abgeschlossen.

Wie ist es nun zu diesem Meinungsumschwung im Parlament gekommen?

Eigentlich war das kein so großer Meinungsschwung. Das Gesetz wurde im Jahre 2013 nur mit einer sehr knappen Mehrheit verabschiedet und es bestand ein Verdacht (und auch ein Verfahren deswegen), das einige Stimmen gekauft waren. In der Öffentlichkeit war die Form der Entschädigung sehr umstritten, weil die Kirchen gegenüber anderen Restituenten eine privilegierte Stellung hatten und die Gesamthöhe der Entschädigungen in einem nicht sehr transparenten Prozess zustande kam und von vielen als viel zu hoch eingeschätzt wurde. In einigen Kirchen gab es auch innere Kritiker, die gegen diese Regelung waren.

Die Kommunistische und die Sozialdemokratische Parteien waren immer gegen diese Form der Restitution. Die heutige Regierung unter Führung der ANO, der Partei des Ministerpräsidenten Andrej Babiš, ist von den Stimmen dieser beiden Parteien abhängig, wobei die ANO in der Sache sowieso dieselbe Meinung hat; deshalb wurde dieser Punkt ins Regierungsprogramm aufgenommen und hat jetzt eine deutliche Mehrheit im Parlament und sicher auch Unterstützung unter den Wählern dieser drei Parteien.

Jiří Silný, Dr., Theologe, ehemals Pfarrer der Tschechoslowakisch-Hussitischen Kirche und Direktor der Ökumenischen Akademie Prag, zur Zeit wissenschaftlicher Mitarbeiter des Prager Büros der Rosa Luxemburg Stiftung.

Tschechien: Steuer auf Kirchenrestitution nimmt weitere Parlamentshürde

20. Dezember 2018. Tschechien

Der Erzbischof von Prag, Dominik Kardinal Duka, hat [erneut gegen die Absicht der tschechischen Regierung protestiert](#), noch ausstehende staatliche Zahlungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Entschädigung von im KP-Regime enteignetem Eigentum zu besteuern. Duka äußerte sich anlässlich einer von der Kommunistischen Partei einberufenen Sondersitzung des Abgeordnetenhauses, bei dem das Vorhaben eine weitere parlamentarische Hürde nahm. In scharfen Worten warf er den Befürwortern des Gesetzes, mit dem die 2013 nach langen Verhandlungen zwischen Staat und Religionen in Kraft getretenen Restitutionsregelung nachträglich geändert werden soll, ein „verantwortungsloses“ und „politisch zynisches“ Vorgehen auf dem Rücken der Religionsgemeinschaften vor.

In seiner Wortmeldung, die auch vom Ökumenischen Rat der Kirchen und dem Bund der jüdischen Gemeinden in der Tschechischen Republik mitgetragen wurde, kritisierte der Vorsitzende der Tschechischen Bischofskonferenz es als „ungeheuerlich, dass der Antrag auf Änderung des Gesetzes, das sich um die Wiedergutmachung des historischen Unrechts bemüht“, ausgerechnet von den Kommunisten eingebracht worden sei. Scharf ins Gericht ging Kardinal Duka auch mit jenen Politikern, die eine Besteuerung der Restitutionszahlungen im Parlament unterstützten, obwohl ihnen klar sei, dass dies nicht verfassungskonform sein könnte.

Als Hintergrund deutete Duka das Schielen der Politiker auf Umfragen an, laut denen eine Mehrheit der Tschechen die Restitutionen ablehnt und deren nachträgliche Besteuerung begrüßt. Kippten die Höchststricher dann später das Gesetz, könnten die Politiker vor ihren Wählern darauf verweisen, dass sie es ja versucht hätten. Sich aber darauf zu verlassen, „dass erst das Verfassungsgericht weiteres Unrecht stoppt“, sei „politisch zynisch, verantwortungslos und vom moralischen Standpunkt aus unannehmbar“, hielt Kardinal Duka in Richtung der politischen Vertreter fest.

Im Windschatten der anhaltenden politischen Diskussionen über Fragen zur Rückgabe des Kirchen und Religionsgemeinschaften geraubten Eigentums, breite sich in Tschechien erneut „ein Reigen öffentlichen Hasses“ gegen diese Institutionen aus, so Duka, die seit Jahren mit tief verankerten Vorurteilen und Stereotypen zu kämpfen hätten. Der Prager Erzbischof verwies u.a. auf jüngste Meinungsumfragen wonach, „Europa heute einer weiteren starken Welle antisemitischer und antichristlicher Ausfälle zusammen mit der Verfolgung gläubiger Bürger ausgesetzt ist.“

Die tschechische Gesellschaft habe sich immer „durch kritisches Denken“ ausgezeichnet und sei „gegenüber vielen Vorurteilen eher zurückhaltend“ eingestellt gewesen, sagte der Kardinal. Der Verlauf der Diskussion über die Kirchenrestitution stehe zu diesen Einstellungen „im diametralen Widerspruch“. Duka rief „alle auf, die weiterhin anständige und gerechte Menschen sein wollen“, den Gesetzesentwurf zur Besteuerung der Entschädigungszahlungen „rasant zurückzuweisen“.

Im Zuge der 2013 in Kraft getretenen Restitutionsgesetze hatten die Kirchen und Religionsgemeinschaften die Rückgabe von rund 100'000 Immobilien, Grundstücken oder sonstigen Kirchengütern angemeldet, die in kommunistischer Zeit verstaatlicht worden waren. Der tschechische Staat verpflichtete sich, den Kirchen 56 Prozent der einst konfiszierten Gebäude, Wälder und Grundstücke zurückzugeben.

Zusätzlich sollen 59 Mia. Kronen (rund 2,3 Mia. Euro) über einen Zeitraum von 30 Jahren an die Kirchen ausgezahlt werden – u .a. für jene Fälle, in denen eine Rückgabe der Grundstücke oder Immobilien nicht mehr möglich ist. Inflationsbereinigt müsste der Staat insgesamt rund 80 Mia. Kronen (rund 3,1 Mia. Euro) an die Kirchen zahlen. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die derzeit üblichen Staatssubventionen für die Kirchen zurückgefahren werden. Bislang bezahlte der Staat unter anderem die Gehälter kirchlicher Würdenträger.

Kommunistische Parteivertreter kritisierten die Zahlungen an die Kirchen schon in den vergangenen Jahren als zu hoch. [Ende 2017 kam das Thema im Zuge der Parlamentswahlen und der anschließenden Verhandlungen zur Bildung einer neuen Regierung erneut aufs Tapet.](#) Die Kommunistische Partei machte die nachträgliche Besteuerung der Geldleistungen an die Kirchen zu einer zentralen Bedingung für das Tolerieren der Minderheitsregierung der Bewegung *Ja – Allianz der unzufriedenen Bürger* (ANO) von Ministerpräsident Andrej Babiš und den Sozialdemokraten.

Mit der von den Kommunisten nach dreimaliger Verschiebung erzwungenen zweiten Lesung im Parlament ist der Gesetzesbeschluss entscheidend näher gerückt. Nur mehr das abschließende Votum ist ausständig. Für die Besteuerung stimmten nicht nur die beiden Regierungsparteien und die Kommunisten, sondern auch die fremdenfeindliche Partei *Freiheit und direkte Demokratie* (SPD) vom Tomio Okamura.

Bei der zweiten Lesung konnten noch Abänderungsanträge gestellt werden. So brachte der Abgeordnete Marek Benda von der *Demokratischen Bürgerpartei* (ODS) den Antrag ein, das zu verabschiedende Gesetz solle nicht sofort, sondern erst in zwei Jahren, am 1. Januar 2021, in Kraft treten. In dieser Zeitspanne könne das Verfassungsgericht ein Urteil über die Besteuerung fällen. Auch über diesen Antrag soll bei der letzten Abstimmung im Parlament entschieden werden. (Quelle: Katholische Presseagentur Kathpress, www.kathpress.at)

Tschechien: Kritik an geplanter Besteuerung der Kirchenrestitution

14. Juni 2018. Tschechien

Die Kirchen und Glaubensgemeinschaften in Tschechien wollen gegen die von der künftigen Regierung angestrebte Besteuerung der staatlichen Entschädigungszahlungen vorgehen. Sie sehen die Initiative der *Kommunistischen Partei Böhmens und Mährens* (KSCM), die davon die Duldung des neuen Mitte-Rechts-Kabinetts abhängig macht, als verfassungswidrig an. "Dieses Vorgehen ist nicht legitim", sagte der Generalsekretär des Weltkirchenrates (ÖRK), Petr Jan Vinš, der Zeitung *Pravo* (Dienstag). Man werde sich "mit allen Mitteln" wehren.

Ähnlich äußerten sich Vertreter der katholischen Kirche, der der größte Anteil der sogenannten Restitutionszahlungen zusteht. Der Sekretär der Bischofskonferenz, Stanislav Přebyl, sagte, man werde sich im Ernstfall an das Verfassungsgericht wenden. Der Pilsener Bischof Tomáš Holub, der die katholische Kirche bei den langwierigen Restitutionsverhandlungen mit dem Staat vertreten hatte, wies Behauptungen des geschäftsführenden Regierungschefs Andrej Babiš zurück, wonach der Wert des früheren Eigentums der Kirchen zu hoch angesetzt worden sei. "Die Dokumente der Verhandlungen sind im Internet einsehbar und zeugen vom Gegenteil", so Holub.

Tschechische Zeitungen warnten Anfang Juni in Kommentaren vor einem neuerlichen Aufschnüren des nur mühsam erzielten Kompromisses. *Lidové noviny* schrieb: "Babiš braucht die Steuer nicht. Er braucht das Vertrauen für seine Regierung. Frustrierend ist, dass ihm sein zynisches Manöver bei den Wählern nicht mal schaden wird - im Gegenteil."

Die Zeitung *Hospodářské noviny* kommentierte: "Die Kommunisten haben den Hass auf die Kirchen in ihren Genen. Sie haben einst die Kirchen bestohlen und sind bis heute stolz darauf." Die angestrebte Besteuerung dürfte dem Blatt zufolge vor dem Verfassungsgericht nicht durchgehen. Das Gesetz über die Rückgabe stehe seit 2013 und könne nicht rückwirkend gekippt werden. Allerdings heiße die schweigende Mehrheit der Tschechen das Vorgehen gut. "Wenn es ums Geld geht, dann würde sogar die Dornenkrone von Jesus besteuert."

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Tschechien haben die Rückgabe von rund 100'000 Immobilien, Grundstücken oder sonstigen Kirchengütern angemeldet, die in kommunistischer Zeit verstaatlicht worden waren. Insgesamt hat sich der Staat verpflichtet, den Kirchen 56 Prozent der einst konfiszierten Gebäude, Wälder und Grundstücke zurückzugeben.

Zusätzlich sollen 59 Mia. Kronen (2,3 Mia. Euro) über einen Zeitraum von 30 Jahren an die Kirchen ausgezahlt werden. Inflationsbereinigt müsste der Staat insgesamt rund 80 Mia. Kronen (3,1 Mia. Euro) an die Kirchen zahlen. Gleichzeitig sollen die derzeit üblichen Staatssubventionen für die Kirchen zurückgefahren werden. Bislang bezahlte der Staat unter anderem die Gehälter kirchlicher Würdenträger.

Das [seit Jahren umkämpfte Gesetz ist bereits seit längerem in Kraft](#) und wurde vom

obersten tschechischen Gericht geprüft und gebilligt. Dennoch sorgt es nach wie vor für Streit zwischen den Parteien. (© 2016 KNA. Alle Rechte vorbehalten.)

Jaroslav Šebek zur neuen Restitutionsdebatte in Tschechien

21. Dezember 2017. Hintergrund



Andrej Babiš, der Sieger der tschechischen Parlamentswahlen im Oktober 2017 und seit Anfang Dezember neuer tschechischer Ministerpräsident, hat gefordert, die Restitutionszahlungen an die Religionsgemeinschaften zu besteuern. Wie wahrscheinlich ist es, dass das 2013 in Kraft getretene Restitutionsabkommen neu diskutiert wird?

Der politisch engagierte Milliardär Andrej Babiš ist zwar der Sieger der Parlamentswahlen, aber keine Partei war bereit mit ANO, der Partei von Babiš, eine Koalitionsregierung zu bilden. So steht Babiš einer Minderheitsregierung vor und hofft auf eine Unterstützung seitens der linken Extremisten und rechten Populisten. Die Forderung nach einer Besteuerung der finanziellen Entschädigungssumme kann vor allem als eine der Attacke der Kommunistischen Partei (KSČM) gegen die katholische Kirche gelesen werden. Ich bin der Ansicht, dass Veränderungen am Abkommen nur sehr geringe Erfolgsaussichten haben. Der Erzbischof von Prag, Dominik Kardinal Duka, sagte bereits im letzten Jahr, dass die Kirche sich im Falle von Veränderungen an das das Verfassungsgericht wenden würde. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich diese Instanz ohne Änderungen für das bestehende Abkommen aussprechen würde. Die Kirchenrestitution ist also hoffentlich ein abgeschlossenes Kapitel. Es ist daher fraglich, ob Babiš überhaupt ernsthafte Bemühungen in dieser Frage anstrebt. Er sucht vielmehr Unterstützung für seine Regierung kreuz und quer im politischen Spektrum.

Interessant ist freilich, dass sich auch die rechtspopulistische Partei „Freiheit und direkte Demokratie“ von Tomio Okamura der Forderung nach Veränderungen im Restitutionsabkommen angeschlossen hat. In seinen Glückwünschen an die Vorsitzenden aller Parteien, die nach den Parlamentswahlen im Abgeordnetenhaus vertreten sind, hat Kardinal Duka jedoch auch verbindende Momente mit Okamuras Partei zum Ausdruck gebracht: vor allem die Sorge um die Sicherheit der Bürger in der Tschechischen Republik, aber auch andere Themen. Okamura fordert zudem in seinem Wahlprogramm ein Verbot des Islam in der Tschechischen Republik und sieht die Mitgliedschaft Tschechiens in der EU äußerst kritisch. Die teilweise Nähe von Duka zu Okamuras Einstellungen lösten in kirchlichen Kreisen eine großen Kontroverse aus.

Was wären die Folgen für die Religionsgemeinschaften in Tschechien, wenn das Abkommen neu verhandelt würde?

Das primäre Problem wäre meiner Ansicht nach nicht, dass ganz neue Regeln bezüglich des Restitutionsabkommens verabschiedet werden, sondern dass ein weiterer Vertrauensverlust der Kirchen wahrscheinlich wäre. Und dies dürfte das positive Wirken

der Christen in der Gesellschaft komplizieren. In der tschechischen Gesellschaft sind das national-liberale und auch das kommunistische Narrativ tief verwurzelt; beide sehen vor allem die katholische Kirche als Bremse des gesellschaftlichen Fortschritts und der tschechischen nationalen Emanzipationsbemühungen an. So ist der Antagonismus zur katholischen Tradition ein fester Bestandteil der nationalen Erinnerungskultur. Das Fortwirken dieser negativen Erzählungen trägt zur schlechten Stellung der christlichen Kirchen im heutigen öffentlichen Diskurs zu wichtigen gesellschaftlichen Themen bei, z. B. hinsichtlich des Verhältnisses zu Demokratie und Freiheit oder bei Fragen der Menschenwürde, unabhängig von Herkunft und Religion. In der politischen Debatte lässt sich gut aufzeigen, wie die antikirchlichen historischen Diskurse und Narrative immer noch eine Rolle spielen. Die alten negativen Stereotype der säkularen Öffentlichkeit gegenüber der katholischen Kirche sind auch in unserer Zeit weitgehend erhalten geblieben. Die Besteuerung der Restitutionszahlungen ist jedoch nicht die einzige Änderung, die Babiš in Bezug auf die Religionsgemeinschaften vorhat. Medienberichten zufolge soll es auch zu Veränderungen in der Verwaltung kommen, und die Zuständigkeit für Kirchen dem Finanzressort übertragen werden. Bisher ist das Kulturressort für die Kirchen und Religionsgemeinschaften verantwortlich. Meiner Ansicht liegt die Verwaltungskompetenz für die Kirchen und Religionsgemeinschaften jedoch eher im kulturellen Bereich, als im rein wirtschaftlich-finanziellen Sektor der Staatsverwaltung.

Wie breit war und ist das 2013 geschlossene Restitutionsabkommen gesellschaftlich und bei den Religionsgemeinschaften abgestützt?

Eine positive Erfahrung bei den Debatten über das Restitutionsabkommen in den Jahren 2012 und 2013 ist meiner Ansicht die einheitliche Haltung aller christlichen Kirchen und der Repräsentanten der jüdischen Gemeinschaft bei den Verhandlungen mit den Regierungsstellen. Ich hoffe, dass dieser Geist der ökumenischen Zusammenarbeit auch in diesem Moment erhalten bleibt.

Dr. Jaroslav Šebek, Historisches Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften.

Tschechien: Wieder aufgeflammete Debatte um Restitutionsgesetz

23. November 2017. Tschechien

Die Tschechische Bischofskonferenz sieht keine Veranlassung die Debatte über die Restitution von früherem Kircheneigentum neu aufzurollen. „Wir wollen nicht überflüssig Öl ins Feuer gießen“, erklärte der Erzbischof von Prag, Dominik Kardinal Duka, mit Blick auf die von Andrej Babiš erhobene Forderung, die 2013 vereinbarten Entschädigungszahlungen des Staates an die Kirchen mit einer 19-prozentigen Steuer zu belegen.

Der Multimilliardär Babiš, der die Parlamentswahl vom Oktober 2017 gewonnen hatte, hat laut der zu seinem Konzern gehörenden Zeitung „Lidove noviny“ vorgeschlagen, die gesetzlich vereinbarten Entschädigungszahlungen an die Kirchen im Nachhinein mit einer 19-prozentigen Steuer zu belegen. 2013 hatte sich der tschechische Staat in einem Restitutionsgesetz dazu verpflichtet, 56 Prozent der in den 1950er Jahren von Kirchen

konfiszierten Gebäude, Wälder und Ländereien zurückzugeben. Für nicht mehr restituierbare Liegenschaften – so nicht mehr existierende Kirchen oder Klöster – sollen bis 2043 umgerechnet 2,36 Milliarden Euro ausgezahlt werden. Im Gegenzug zieht sich der Staat aus der Finanzierung der Kirchen zurück, so bezahlt er bis dato noch die Gehälter der Geistlichen.

Der Generalsekretär der Bischofskonferenz, Stanislav Přebyl, betonte, die katholische Kirche betrachte die Restitutionsfrage als „abgeschlossen“. In die aktuelle Debatte um die Entschädigungszahlungen werde man nicht eintreten, dazu sei bereits „alles gesagt“. Přebyl wies darauf hin, dass mit den Restitutionsgegnern in den letzten Jahren ein Dialog geführt worden sei, und die betreffenden Politiker hätten dem Kompromiss zuletzt nicht mehr widersprochen. So hätten sich Befürchtungen, der finanzielle Ersatz sei zu hoch angesetzt, und andere verbreitete politische Argumente nicht bestätigt. 2013 wies zudem das Verfassungsgericht eine Beschwerde gegen das Restitutionsgesetz ab.

Babiš' Vorgehen hängt mit den laufenden Gesprächen zur Regierungsbildung zusammen. Offenbar hatte sich die *Kommunistische Partei Böhmens und Mährens* bereit erklärt, eine von Babiš und seiner Partei ANO geführte Minderheitsregierung als Gegenleistung für die Besteuerung der Kirchenentschädigung zu unterstützen. Dasselbe gilt für die rechtsextreme *Partei der direkten Demokratie*. Zahlreiche Juristen und Politiker kritisierten die Forderung des designierten Ministerpräsidenten, die Einschätzungen lauteten von „schwer durchsetzbar“ über „absurd“ bis zu „populistisch und verfassungswidrig“. Daraufhin drückte sich Babiš vorsichtiger aus und meinte, er wisse nicht, ob die Besteuerung rechtlich möglich sei. Die katholische Kirche geht ihrerseits davon aus, dass „Verträge einzuhalten sind“. (© 2016 KNA. Alle Rechte vorbehalten; mit Material von [Kathpress](#))

Meldungen zum Thema Polen und LGBT aus NÖK.

© Nachrichtendienst Östliche Kirchen NÖK